

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die Firma OWD GmbH vereinbart für alle ihre Leistungen und Verträge die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung als anerkannt. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht verpflichtend, wenn diesen nicht widersprochen wird.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragsausführung erforderlichen Werbemittel, Adressen, Waren und alle sonstigen notwendigen Unterlagen und Materialien sowie Räumlichkeiten in zur Auftragsausführung geeigneter Art und Weise vollständig zur Verfügung zu stellen. Es bleibt der OWD GmbH vorbehalten die Werbemittel vom Auftraggeber an beauftragte dritte Personen bzw. Subunternehmer zur Verfügung stellen zu lassen. Das Adressmaterial muß spätestens 25 Werktage vor dem Beginn der Promotion zur Verfügung stehen, die übrigen Werbemittel etc. spätestens 10 Werktage vor Promotionsbeginn. Andernfalls wird die Firma OWD GmbH von der weiteren Auftragsausführung befreit und ist berechtigt, einen Betrag in Höhe von 70% der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Dieser Betrag entfällt bzw. verringert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Im Falle einer nicht durch die Firma OWD GmbH zu vertretenden Promotionsverschiebung oder eines Promotionsausfalles/-teilausfalles wird die Firma OWD GmbH ebenfalls von ihrer Leistungsverpflichtung befreit, mit der Berechtigung 70% der vereinbarten Vergütung zu beanspruchen. Dieser Betrag entfällt, bzw. verringert sich, wenn der Auftraggeber den Nachweis erbringt, daß ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Bei erneuter Promotionsaufnahme wird das ursprünglich vereinbarte Honorar erneut fällig.

Dem Auftragnehmer soll es möglich sein gegenüber den jeweiligen Endkunden in eigenem Namen abzurechnen. Der Auftraggeber wird jedoch durch diese Abwicklungsweise aus seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung grundsätzlich nicht entlassen. Sollten seitens des Endkunden innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung Zahlungen nur teilweise oder überhaupt nicht dem Auftragnehmer erbracht worden sein, so können diese offenen Forderungen vom Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber eingefordert werden. Der Auftraggeber oder dessen Kunde verpflichtet sich, unverzüglich nach Vollendung der Auftragsausführung, der Firma OWD GmbH oder beauftragten dritten Personen bzw. Subunternehmer die Abnahme schriftlich zu bestätigen, mit der dann die vereinbarte Vergütung fällig wird. Die Vergütung wird auch ohne diese schriftliche Abnahmebestätigung fällig, sofern nicht der Auftraggeber den Nachweis führt daß die schriftliche Abnahmebestätigung zu Recht unterblieb.

3. Preisangebote

Verbindlich für den Preis der Leistung ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung. Eine Preiserhöhung für Leistungen, die nach mehr als vier Monaten nach Vertragsabschluß erbracht werden, ist zulässig, wenn sich die Erhöhung durch Veränderung preisbildender Faktoren rechtfertigt, die unvorhersehbar nach Vertragsabschluß entstanden sind. Dem Vertragspartner wird die Preiserhöhung innerhalb angemessener Frist angezeigt. Im kaufmännischen Verkehr sind Preis Anpassungen aufgrund unvorhersehbarer Veränderungen preisbildender Faktoren zulässig. Ebenso führt hier eine Änderung der Mehrwertsteuer zur Anpassung. Für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen werden die üblichen Zuschläge berechnet. Dies gilt auch bei Pauschalaufträgen und Tagespauschalen, wobei sich diese Tagespauschalen generell auf 8 Stunden beziehen. Jede weitere Stunde wird mit einem Achtel des Tagespauschalpreises berechnet. Besprechungen werden nach Zeitaufwand, sowie Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten berechnet, soweit ein Auftrag an uns nicht zustande kommt oder soweit sie das übliche, dem Auftragsvolumen angemessene übersteigen. Fehlfahrten werden zum vollen Preis berechnet.

4. Präsentationshonorar

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt, unabhängig ob sie vom Besteller verwendet wird, gegen Präsentationshonorar. Das Präsentationshonorar wird im Falle der Auftragserteilung auf das Gesamthonorar angerechnet.

5. Lieferung / Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt ab Werk oder Lager des Herstellers unfrei durch gewerbliche Frachtführer und nicht im Eigentransport. Die Verpackungskosten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten. Es bleibt der OWD GmbH vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint. Von der OWD GmbH vorgenommene und berechnete Teillieferungen sind im Rahmen der Zahlungsbedingungen zu regulieren. Die Lieferzeit gilt als ungefähr. Die Laufzeit beginnt nach Klärung aller Fakten und Eingang der Vormaterialien vorausgesetzt. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, nach Ablauf von 6 Monaten ab Datum der Auftragsbestätigung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist nach unserer Wahl die Abnahme der noch nicht abgerufenen Mengen zu verlangen und diese in Rechnung zu stellen oder die Lieferung abzulehnen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Fälle höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferzeit um die Zeit der Behinderung und einer gewissen Anlaufzeit entsprechend zu verlängern, bzw. vom Vertrag schadenersatzlos zurückzutreten.

Als höhere Gewalt gelten auch behördliche Eingriffe, Energieversorgungsstörungen, Streik, Aussperrung, Unfälle und alle sonstigen Vorkommnisse, die eine Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies trifft auch für Lieferwerke von Zulieferern im Ausland zu, sowie damit im Zusammenhang stehende Transportführer.

Legt der Käufer bei Auftragserteilung oder später von unseren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen abweichende Einkaufsbedingungen zugrunde, so gelten dessen ungeachtet unsere Verkaufs- und Lieferungsbedingungen als vereinbart.

6. Mehr-/ Minderlieferungen

Grundsätzlich ist die Firma OWD GmbH berechtigt, produktionsbedingte Über- oder Unterlieferungen bis zu 10% vorzunehmen.

7. Versand und Transport

Mit der Übergabe der vom Besteller bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bundesbahn, Spediteur oder Kundendienst) geht die Gefahr auf den Besteller über.

Des Weiteren übernimmt die OWD GmbH, Subunternehmer oder Dritte Personen, welche für den Auftrag eingesetzt werden, keine Haftung für eingesetztes, bestelltes oder eingelagertes Material des Bestellers bzw. Auftraggebers.

8. Konstruktion

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift, sowie Vorschläge, Berechnungen, Projektierungen, usw. sollen dem Käufer lediglich die bestmögliche Verwendung unserer Produkte erläutern. Sie befreit den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, sich durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Produkte für den von ihm beabsichtigten Zweck zu überzeugen.

9. Urheberrechte

Sämtliche durch die Auftragsausführung entstehenden Urheberrechte und / oder sonstige gewerbliche Schutzrechte verbleiben bei der Firma OWD GmbH. Die Übertragung dieser Rechte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und erfolgt immer erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrags. Die Firma OWD GmbH ist berechtigt, Arbeiten zu signieren und damit zu werben.

Alle Leistungen der OWD GmbH, einschließlich jener aus Präsentationen (z.Bsp. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbels, Reinzeichnungen, Konzepte) bleiben ebenso wie die Entwurfsoriginale im (geistigen) Eigentum der OWD GmbH und können jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertrags, der Zusammenarbeit, zurückverlangt werden.

10. Haftung

Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet die Firma OWD GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruhen.

Für Subunternehmer haftet die Firma OWD GmbH nur, soweit eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Soweit eine Haftung der Firma OWD GmbH gegeben ist, so erstreckt sich diese nur auf einen unmittelbaren, nicht aber auf einen mittelbaren Schaden.

11. Gewährleistungen

Der Auftraggeber oder dessen Kunde hat die Leistung / die Ware sofort nach Eingang zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich auf der Abnahmebestätigung zu vermerken, andernfalls gilt die Auftragsausführung als rigelos abgenommen. Für die in der Abnahmebestätigung aufgeführten berechtigten Reklamationen steht die Firma OWD GmbH im Rahmen ihrer Haftung nur für Nachbesserung ein. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung steht dem Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Minderungs- oder Wandlungsrecht zu. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung besteht jedoch nicht. Soweit die Firma OWD GmbH von Ihrem Recht auf Leistungsbefreiung nicht Gebrauch macht, erfolgt die weitere Auftragsausführung ohne jegliche Gewähr. Jeder etwa dadurch entstehende Schaden geht zu Lasten des Auftraggebers. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Zahlungsansprüche der Firma OWD GmbH sind ausgeschlossen, es sei denn, die Aufrechnung betrifft rechtskräftig festgestellte oder anerkannte Forderungen.

12. Werkzeuge, Formenrechtsregelung

Für Formen und Werkzeuge, welche zur Erledigung unserer Produkte von uns oder Dritten angefertigt werden, wird dem Besteller ein Werkzeugkostenanteil berechnet. Dieser ist zur Hälfte sofort, der Rest nach Vorlage der Ausfallmuster rein netto zu begleichen. Änderungen vor Fertigstellung des Werkzeugs berechtigen uns, die Erstattung des bis dahin aufgewendeten Werkzeugkostenanteils zu fordern. Wird vom Besteller innerhalb von 6 Monaten kein Auftrag entsprechend dem Angebot erteilt, sind wir berechtigt, die Differenz zu den vollen Werkzeugkosten zu berechnen. Kosten für Prüfeinrichtungen, Lehren, Vorrichtungen etc. sind weder in den Werkzeugkosten noch in den Stückpreisen enthalten.

Da durch den Werkzeugkostenanteil unsere Aufwendungen für die Konstruktion, den Bau, das Einfahren, die Pflege, etc. des Werkzeuges nicht gedeckt werden, bleiben die Werkzeuge unser Eigentum.

13. Bedingungen für unsere Leihdekorationen

Die Dekorationsteile erhält der Auftraggeber nur leihweise. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt auf Basis von Tagesleihpreisen. Die Dekorationsteile bleiben Eigentum der OWD GmbH. Bei Beschädigungen, die während der Verweildauer beim Auftraggeber erfolgen, haftet dieser in voller Höhe. Die Dekorationsteile werden nach der vereinbarten Standzeit durch unsere Mitarbeiter kostenfrei abgeholt, sofern ein Folgetermin innerhalb von 6 Wochen vereinbart wurde. Ist dies nicht der Fall werden EURO 30,- für die Abholung in Rechnung gestellt.

14. Abnahmeverzög

Nimmt der Käufer den Vertragsgegenstand nicht termingemäß ab, so sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben unsere Rechte, unter den Voraussetzungen des § 325 BGB, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, bestehen. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung können wir 25% des vereinbarten Preises zuzüglich Mehrwertsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

15. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind nur an uns auf die angegebenen Konten kostenfrei in EURO zu leisten. Vertreter, Subunternehmer oder sonstige Beauftragte sind nicht zum Inkasso berechtigt. Als Tag der Erfüllung gilt ausschließlich der Tag der Wertstellung. Schecks und Wechsel werden vorbehaltlich der Einlösung hereingenommen. Als Tag der Erfüllung gilt der Tag der Einlösung. Grundsätzlich bedarf Bezahlung mittels Akzept unserer Zustimmung.

Unsere Dienstleistungen sind sofort netto Kasse ohne jeglichen Abzug zahlbar.

Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über längere Zeit und erfordert von der OWD GmbH (hohe) finanzielle Vorleistungen, so sind folgende Abschlagsleistungen zu leisten: 30% bei Auftragserteilung, 30% bei Auftragsbeginn, Rest nach Auftragsende. Die Restzahlung ist innerhalb 30 Tage nach prüfungsfähigem Rechnungseingang beim Auftraggeber zu zahlen.

Alle Warenleistungen sind innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlung - ausgenommen Wechselhingabe - innerhalb von 8 Tagen werden, soweit der Käufer nicht mit der Begleichung von Warenforderungen im Verzuge ist, 2% Skonto gewährt. Aufrechnung und Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes sind nur mit unserer Zustimmung zulässig. Eine Abtretung der Forderungen gegen die OWD GmbH aus Lieferung und Leistung ist ausgeschlossen, § 354a HGB.

16. Nebenabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen haben nur dann Rechtsgültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

17. Datenspeicherung

Die OWD GmbH setzt sie davon in Kenntnis, daß Ihre Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG), gespeichert und verarbeitet werden.

18. Eigentumsvorbehalt

Lieferung und Leistung bleiben bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum der Firma OWD GmbH. Der Vertragspartner von OWD GmbH tritt seine Forderungen gegen seine Auftraggeber (Kunden) in der Höhe des Rechnungsbetrages der Firma OWD GmbH bereits im vorhinein an die OWD GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Der Kunde, für dessen Rechnung der Vertragspartner der OWD GmbH die Waren/Leistungen der OWD GmbH verwendet, muß der OWD GmbH benannt werden. Nach zwei erfolglosen Mahnungen darf die OWD GmbH die Abtretung diesem Kunden offenlegen. Zahlungen der Kunden sind sofort an OWD GmbH weiterzuleiten.

19. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der OWD GmbH in Aalen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung der einheitlichen Kaufgesetze wird ausgeschlossen. Die Verkaufsbedingungen der OWD GmbH bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im übrigen verbindlich. Anstelle einer unwirksamen Regelung gilt das gesetzlich Zulässige. Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsv Verbindung mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Trägern eines öffentlichrechtlichen Sondervermögens, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Aalen vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Bei Lieferungen ins Ausland können wir nach unserer Wahl auch in der Hauptstadt des Landes, in dem der Käufer seinen Sitz hat, Klage erheben.

Aalen, September 2005

OWD GmbH

Organisation-Werbung-Dekoration

Wilhelmstr. 23

D- 73433 Aalen